

## Beschlussvorlage

**Betreff:** Vorankündigung der Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmölln (BGS-EWS)

**Einreicher:** Bürgermeister

Beratungsfolge	68. Tagung Technischer Ausschuss	am 06.11.2023	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	11
			Nein-Stimmen	2
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	46. Stadtratssitzung	am 16.11.2023	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Vorankündigung der zum 01.01.2024 geplanten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmölln (BGS-EWS):

- Die Grundgebühr (§ 13 Abs. 2 BGS-EWS) wird gestaffelt nach dem Nenn- bzw. Dauerdurchfluss der verwendeten Wasserzähler voraussichtlich erhöht bis zu:

$Q_n \leq 2,5 \text{ m}^3/\text{h}$ bzw. $Q_3 \leq 4 \text{ m}^3/\text{h}$	180,00 €/Jahr
$Q_n \leq 6,0 \text{ m}^3/\text{h}$ bzw. $Q_3 \leq 10 \text{ m}^3/\text{h}$	432,00 €/Jahr
$Q_n \leq 10,0 \text{ m}^3/\text{h}$ bzw. $Q_3 \leq 16 \text{ m}^3/\text{h}$	720,00 €/Jahr
$Q_n \leq 25,0 \text{ m}^3/\text{h}$ bzw. $Q_3 \leq 40 \text{ m}^3/\text{h}$	1.800,00 €/Jahr
$Q_n \leq 40,0 \text{ m}^3/\text{h}$ bzw. $Q_3 \leq 63 \text{ m}^3/\text{h}$	2.880,00 €/Jahr
$Q_n \leq 60,0 \text{ m}^3/\text{h}$ bzw. $Q_3 \leq 100 \text{ m}^3/\text{h}$	4.320,00 €/Jahr

2. Die Einleitgebühr für Schmutzwasser Volleinleiter (§ 14 Abs. 1 BGS-EWS) wird in Abhängigkeit von der festzusetzenden Grundgebühr voraussichtlich auf bis zu 3,69 € /m<sup>3</sup> erhöht.
3. Die Einleitgebühr für Schmutzwasser Teileinleiter (§ 14 Abs. 4 BGS-EWS) wird in Abhängigkeit von der festzusetzenden Grundgebühr voraussichtlich auf bis zu 0,48 € /m<sup>3</sup> erhöht.
4. Die Einleitgebühr für Niederschlagswasser von befestigten angeschlossenen Grundstücksflächen (§ 14 Abs. 3 BGS-EWS) wird voraussichtlich auf 0,84 € /m<sup>2</sup> erhöht.
5. Die Beseitigungsgebühr für Klär- und Fäkalschlamm (§ 15 Abs. 2 BGS-EWS) wird voraussichtlich auf 102,54 € / m<sup>3</sup> erhöht.

### **Sachdarstellung:**

Die im Rahmen der Vorkalkulation für die Jahre 2024 – 2027 ermittelten Gebührensätze sind mittels einer Änderungssatzung in die bestehende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmölln (BGS-EWS) einzuarbeiten.

Die genannten Gebühren unter Nr. 1 bis 3 bilden jeweils Obergrenzen, sowohl bei den Grundgebühren, als auch bei den Einleitgebühren für Schmutzwasser von Volleinleitern und Teileinleitern. In der Praxis bedeutet das, dass eine Kombination der im Beschlussvorschlag benannten Höchstwerte von Grund- und Einleitgebühr ausgeschlossen ist. Je nach konkret beschlossenen Gebührenmodell ergeben sich unterschiedliche Varianten, die in beigefügter Anlage jeweils durch dieselbe Feldfarbe als zusammengehörig gekennzeichnet sind.

Der vorliegende Vorankündigungsbeschluss erfolgt vorsorglich für den Fall, dass eine öffentliche Bekanntmachung der Änderungssatzung im Amtsblatt Dezember 2023 nicht erfolgen kann. Mögliche Einnahmeverluste durch ein verspätetes Inkrafttreten der Satzung sollen damit vermieden werden. Der Grundsatz des Vertrauensschutzes erfordert die Vorhersehbarkeit und Messbarkeit des Handelns des Rechtsträgers, soweit Rechte Dritter berührt werden. Der Gebührenpflichtige muss anhand der Rechtsvorschriften ersehen und berechnen können, ob und inwieweit die Verwaltung in seine Rechte eingreifen kann und mit welchen Leistungen er zu rechnen hat. Zulässig ist die rückwirkende Inkraftsetzung einer Abgabensatzung deshalb nur dann, wenn der Abgabepflichtige mit einer rückwirkenden Änderung seiner Rechtsposition rechnen konnte oder sogar musste und in der Lage war, sein Verhalten darauf einzurichten. Mit vorliegendem Ankündigungsbeschluss wird den rechtlichen Anforderungen für eine begrenzte Rückwirkung Rechnung getragen.

Vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht soll die Änderungssatzung zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Sven Schrade  
Bürgermeister

### **Anlage:**

Übersicht Gebührenmodelle Vorkalkulation 2024-2027

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln